

Bremen, 06.05.2021
Michael Flassig
50-3
Tel.: 421 3 61-92 22

an: Ortsamt Hemelingen
über: 50, 5, 01

Vermerk mit der Bitte um Kenntnisnahme Lkw-Führungsnetz

A. Problem

Der Beirat Hemelingen behandelt das Thema Lkw-Führungsnetz in seiner Sitzung am 6. Mai 2021. Eine Teilnahme seitens SKUMS Referat 50 ist nicht möglich. Vorab wurden daher die unter B beantworteten Fragen übermittelt.

B. Lösung

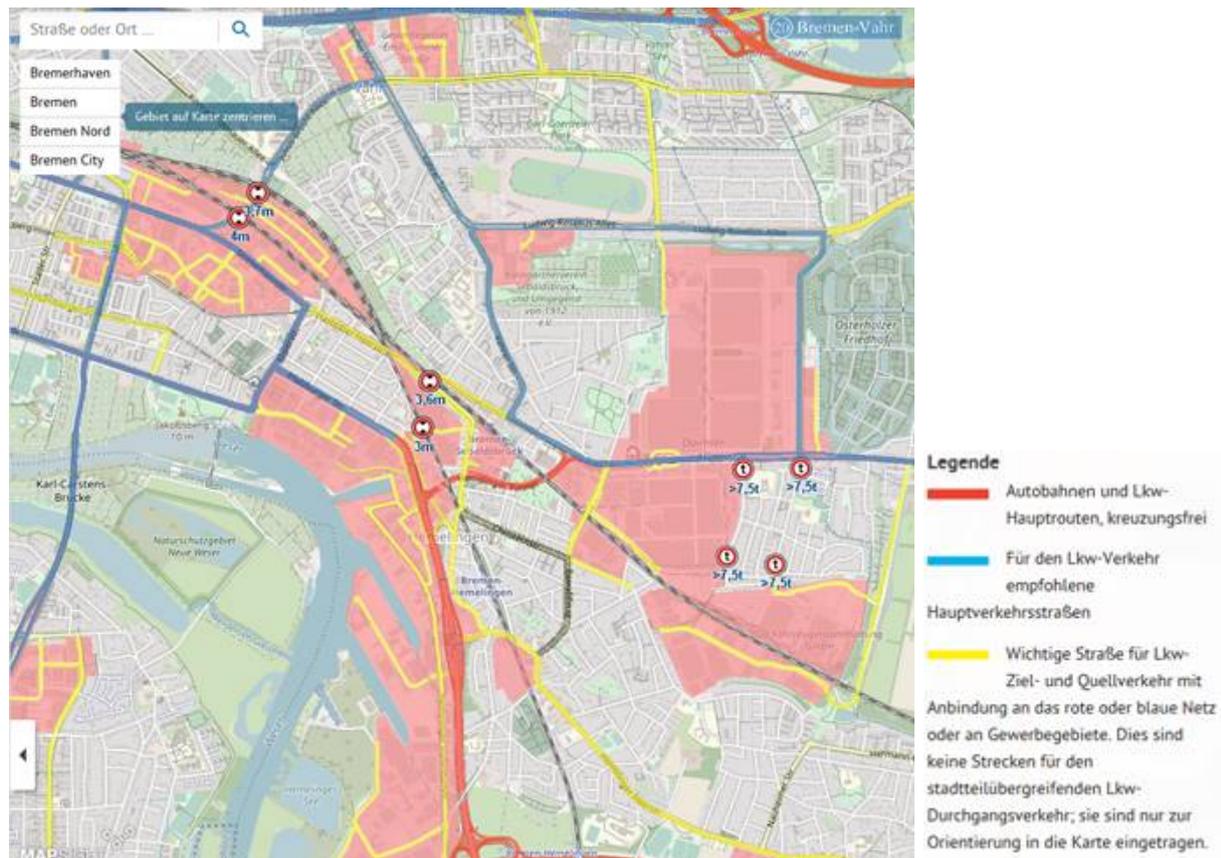
Welche Strecken sind im Stadtteil im LKW-Führungsnetz?

Die im Lkw-Netz enthaltenen Strecken können aktuell auf der Seite der VMZ ersehen werden. Hier der Link: <https://vmz.bremen.de/lkw-fuehrung>

In der Karte können verschiedene Ebenen zusätzlich ein-/ausgeblendet werden, z.B. Durchfahrtshöhen, Gewerbegebiete, Tonnagebeschränkungen.

Ergänzend der nachstehende Screenshot des Netzes im Stadtteil. Es ist anzumerken, dass nur die gelb und blau markierten Strecken Bestandteile des vom Senat beschlossenen Lkw-Netzes sind. Die gelben Strecken dienen der Orientierung und stellen Strecken dar, die im Wesentlichen der Anbindung von Gewerbeflächen etc. an das Lkw-Netz dienen.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau



Wird das Netz regelmäßig überarbeitet?

Das Lkw-Netz wurde erstmals 1995 erarbeitet und festgelegt. Die letzte Aktualisierung mit Anpassungen wurde im Zusammenhang mit dem VEP 2025 im Jahr 2014 vorgenommen. Eine regelmäßige im Sinne von „turnusmäßige“ Aktualisierung ist derzeit nicht vorgesehen. Da das Netz durch den Senat beschlossen ist für eine Änderung/Anpassung auch wieder eine umfassende Beteiligung mit entsprechender Beschlussfassung erforderlich.

Das Lkw-Netz verfolgt dabei folgende Ziele:

- Definition eines rechtssicheren Mindeststraßennetzes für den Lkw-Verkehr
- Lkw-Verkehre auf dafür geeigneten Straßen zu bündeln und aus sensibleren Bereichen herauszuhalten; dies gilt auch für den stadtteilübergreifende Verbindungen und Bündelung der stadtinternen Lkw-Verkehre.
- Erreichbarkeit der Stadt und Wirtschaftsstandorte gewährleisten
- Anbindung wesentlicher Verkehrserzeuger möglichst direkt an das übergeordnete Straßennetz
- Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes mit der Möglichkeit bei Nichtbeachtung des Lkw-Netzes, Fahrverbote bzw. Beschränkungen auf den nicht im Lkw-Netz enthaltenen Straßen anzuordnen
- Minimierung der Beeinträchtigungen der Bevölkerung / störungsempfindlicher Anliegernutzungen auf Ebene der Gesamtstadt (Dies beinhaltet eine Abwägung und schließt Beeinträchtigungen an einzelnen Strecken nicht aus)

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Wie wird Durchgangsverkehr vermieden?

Hier wäre zunächst die Frage zu stellen, wie „Durchgangsverkehr“ definiert ist. Dazu gehört immer ein abgegrenztes Gebiet oder Strecke. Je kleiner dies gefasst ist, desto größer ist der Anteil „Durchgangsverkehr“.

Insofern lässt sich die Frage auch nicht abschließend beantworten. Das Lkw-Netz selbst ist gemäß der vorstehend genannten Ziele nicht für die „Verhinderung“ von möglichen Durchgangsverkehren gedacht/konzipiert.

Sind die Straßen im Führungsnetz vom baulichen Zustand noch dafür geeignet?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich die Eignung der Strecken aufgrund des baulichen Zustandes geändert hat.

Kann aufgrund der Lärmbelastung bei Straßen im Netz mit Wohnbebauung Tempo 30 zum Schutz der Anwohner*innen angeordnet werden und ist das in Planung?

Grundsätzlich sind auf den Strecken im Lkw-Führungsnetz zur Sicherstellung des rechtssicheren Mindeststandards keine Beschränkungen vorgesehen. Dies bezieht sich aber im Wesentlichen auf „harte“ Maßnahmen wie Fahrverbote, Tonnagebeschränkungen etc.

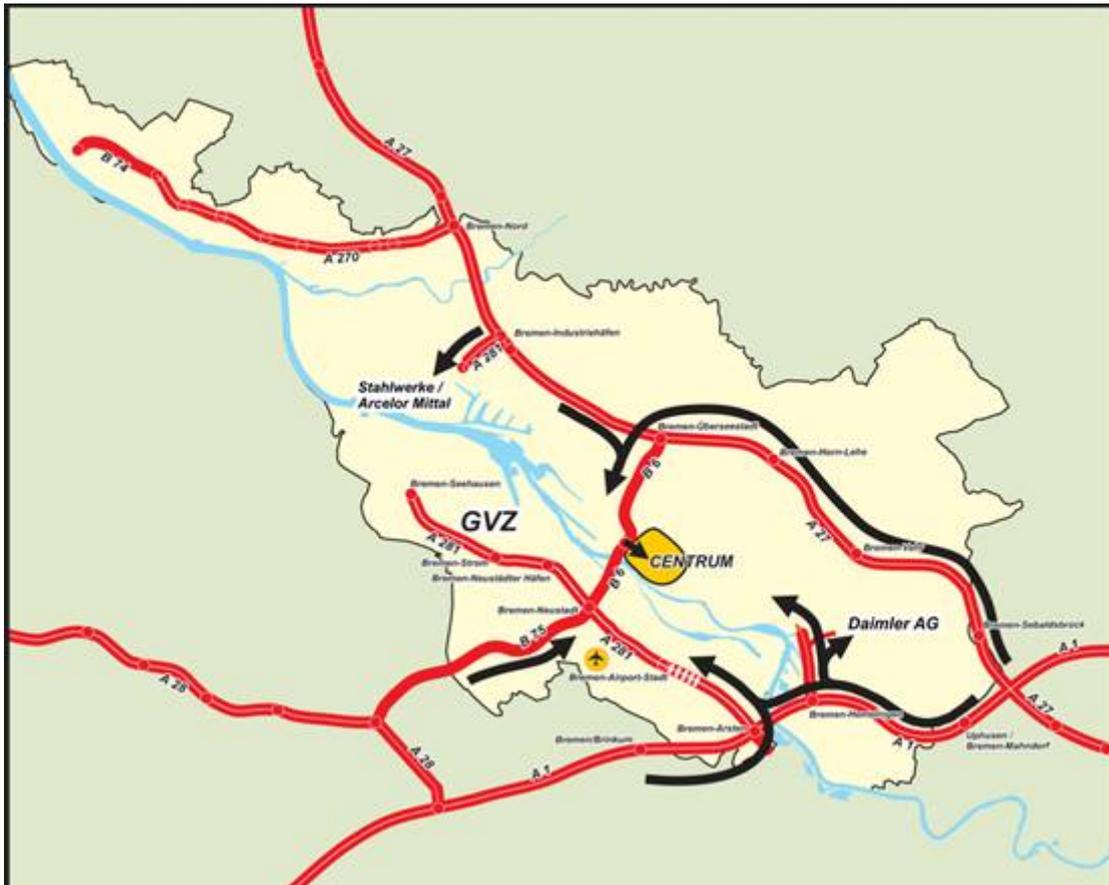
In Einzelfällen und bei nachweislich überschrittenen Grenzwerten (z.B. Lärm) sind aber auch in der Vergangenheit bereits Ausnahmen von diesem Grundsatz in Bezug auf die angeordnete Höchstgeschwindigkeit auf Strecken des Lkw-Netzes gemacht worden (Bsp. Kirchbachstraße). Auch stellt das Lkw-Netz kein Ausschlusskriterium für die Einrichtung von Tempo 30 vor z.B. Schulen dar.

Welche Aktivitäten werden unternommen, um die LKW um die Stadt herum über die Autobahnen zu lenken?

Das Lkw-Netz stellt eine Empfehlung dar und basiert auf einer freiwilligen Befolgung durch die Fahrerinnen und Fahrer.

Im Hinblick auf die Führung wird hier auch direkt auf die Nutzung der Autobahnen/Bundesstraßen hingewiesen:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau



Seitens der Stadt sind auch bei der Erstellung/Aktualisierung des Netzes mit einzelnen Unternehmen bzw. den Interessenvertretern der Logistikbranche Gespräche geführt worden um darauf hinzuwirken.

C. Entscheidungsvorschlag

Kenntnisnahme

Flassig